

Schriftliche Frage Nr. 145 vom 17. Februar 2021 von Frau Stiel an Herrn Minister Antoniadis zur Corona-Impfung für schwangere Pflegekräfte in den WPZ der DG¹

Frage

Am 29. Dezember hat die Vereinigung der Allgemeinmediziner des Nordens der DG in einem Informationsvideo zur COVID-19-Impfung aufgeklärt.

Auf die Frage, ob schwangere sowie Frauen mit Kinderwunsch geimpft werden sollen, erklärte Dr. Franck, dass momentan von der Impfung dieser Zielgruppe abgeraten werde. Schwangere wurden bisher nicht in den Impfstudien berücksichtigt. In Tiermodellen habe es zwar keine Komplikationen gegeben, dennoch wäre eine Impfung zum jetzigen Zeitpunkt vorsichtshalber nicht zu empfehlen.

Darüber hinaus hatten Sie, Herr Minister, in der Regierungskontrolle vom 13. Januar 2021 ebenfalls gesagt, dass Schwangere vorerst nicht geimpft werden.

Uns wurde kürzlich zugetragen, dass in den Wohn- und Pflegezentren der DG schwangere Pflegekräfte von Ärzten geimpft wurden. Dies deckt sich weder mit Ihren Aussagen noch mit den allgemeinen Empfehlungen.

In Ihrer Funktion als Gesundheitsminister, der für die Prävention zuständig ist, haben wir folgende Fragen an Sie:

1. Wie erklären Sie, dass es, entgegen der Empfehlungen im Aufklärungsvideo und Ihrer Aussagen, dennoch Ärzte gibt, die schwangeren Frauen eine Impfung verabreichen?
2. Wie viele schwangere Pflegekräfte wurden bisher in der DG geimpft?
3. Wie verhält es sich in den sonstigen Einrichtungen und Institutionen der DG, die Ihrer Verantwortung unterliegen? Wurden dort ebenfalls Schwangere oder Frauen mit Kinderwunsch geimpft?
4. Wer übernimmt die Verantwortung für etwaige Impfschäden an dem ungeborenen Kind oder im Falle einer Fehlgeburt: die Regierung, der Hersteller oder der verantwortliche Arzt?
5. Was werden Sie als Minister für Gesundheit der DG zukünftig tun, um Pfleger und Ärzte hinsichtlich dieser Thematik besser aufzuklären?

Antwort, eingegangen am 19. März 2021

Zunächst gilt es darauf hinzuweisen, dass es jedem Menschen frei bleibt zu entscheiden, ob er die Corona-Impfung annimmt oder nicht. Das gilt auch für schwangere Frauen.

1) Der Hohe Rat für Gesundheit teilt in seinem Gutachten mit, dass es Situationen geben kann, in denen die Impfung einen Vorteil für die schwangeren Frauen darstellt. Dies ist mit dem Arzt konstatieren. Es obliegt also dem behandelnden Arzt einzuschätzen, ob eine Impfung empfohlen wird oder nicht.

Es gibt keine Aussage des Hohen Rates für Gesundheit, dass schwangere Frauen nicht geimpft werden dürfen.

[20210226_css-9622_covid-19_vaccination_pregnant_breastfeeding_woman_vweb.pdf \(belgium.be\)](#)

¹ Die nachfolgend veröffentlichten Texte entsprechen den hinterlegten Originalfassungen.

Immer mehr Experten, darunter auch Gynäkologen, rufen dazu auf, dass schwangere oder stillende Frauen sich impfen lassen sollen, da die Impfung sicher ist.

Dass sich Frauen mit Kinderwunsch ebenfalls problemlos impfen lassen können, wurde in den vergangenen Monaten mitgeteilt. Ängste, die im Internet von fragwürdigen Quellen geschürt wurden, wurden vielfach wissenschaftlich entkräftet.

Namhafte Spezialisten für Hochrisikoschwangerschaften aus Belgien verweisen auf eine Studie, die, auf die Gefahr einer Corona-Infektion, 4.000 schwangere Frauen in Europa einbezogen hat. Die Studie ergab, dass unter den Frauen 60% mehr Frühgeburten festgestellt wurden. Außerdem gab es eine erhöhte Sterblichkeit unter werdenden Müttern.

Nach Auffassung der Regierung ist es daher wichtig, das Gespräch mit dem Arzt zu suchen, der die Situation im Einzelnen besser einschätzen kann.

2) Schwangerschaftsangaben unterliegen dem Datenschutz und werden keinesfalls dem Ministerium mitgeteilt.

3) Siehe Antwort auf Frage 2.

4) Diese Frage setzt einen Schaden in Zusammenhang mit der verabreichten Impfung voraus.

Bezüglich der Haftung bei Impfschäden verweise ich auf die Antwort auf die schriftliche Frage Nr. 133 vom 10. April 2013, gestellt von Herrn Balter.

5) Belgien und die Deutschsprachige Gemeinschaft stellen umfassende Informationen zur Verfügung u.a. über die Webseite ichlassemichimpfen.be.

Ärzten und Pflägern wurde ausführliches Informationsmaterial zur Verfügung gestellt. Es hat Gespräche mit Ärzten bezgl. Bewohner und Personal gegeben.